

Dieses Dokument ist eine Zweitveröffentlichung (Verlagsversion) /

This is a self-archiving document (published version):

Annika Pamir

Der Friedensbegriff im internationalen System: Eine Dekonstruktion des gesellschaftlichen Ortes der Frau im Peacekeeping-Prozess in Bosnien-Herzegowina

Erstveröffentlichung in / First published in:

Gudrun Loster-Schneider, Maria Häusl, Stefan Horlacher, Susanne Schötz, Hgg., 2021. *GenderGraduateProjects V – Frauenbewegungen, Queerness/Intersex, Feministische Pornografie*. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 75-93. ISBN 978-3-96023-408-1.

Link: https://www.univerlag-leipzig.de/catalog/bookstore/article/2148-GenderGraduateProjects_V_Frauenbewegungen_QueernessIntersex_Feministische_Pornografie

Diese Version ist verfügbar / This version is available on:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-852430>

Annika Pamir

Der Friedensbegriff im internationalen System: Eine Dekonstruktion des gesellschaftlichen Ortes der Frau im Peacekeeping-Prozess in Bosnien-Herzegowina

Der systematische Gebrauch sexualisierter Gewalt gegen Frauen während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien hat weitreichende Diskussionen zur vergeschlechtlichen Dynamik von Kriegen und Konflikten als Herausforderung für internationale Bestrebungen um Frieden und Sicherheit angestoßen. Mit Verabschiedung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UN) im Oktober 2000 wurde erstmals ein Instrument eingesetzt, dass die aktive Beteiligung von Frauen in Friedensbestrebungen einfordert.¹ Bei Betrachtung globaler Konfliktregionen wird jedoch deutlich, dass Frauen kaum an Friedensverhandlungen sowie an Rekonstruktionsprozessen beteiligt sind. Vergeschlechtlichte Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Verbindung mit inhärent maskulin geprägten Konzeptionen von Krieg und Frieden charakterisieren weiterhin das internationale System. Obwohl die friedenshemmende Wirkung ungleicher Geschlechterregime im wissenschaftlichen Diskurs Anerkennung findet, werden Strukturen geschlechtlicher Marginalisierung in internationalen Friedensprozessen meist nur als Randnotiz vermerkt.

Im Folgenden wird daher der gesellschaftliche und historische Ort der Frau im Themenkomplex Krieg und Frieden dekonstruiert, um vergeschlechtlichte Ungleichheiten in politischer Theorie und Praxis aufzudecken. Diese werden anschließend am Fallbeispiel Bosnien-Herzegowinas (BiH) skizziert sowie deren Wirkung in internationalen Friedensprozessen expliziert. Bosnien-Herzegowina illustriert dabei beispielhaft die Wirkung internationaler Friedensoperationen auf lokale Geschlechterdynamiken.² Es wird gezeigt, dass weibliche Lebenszusammenhänge innerhalb internationaler Friedenskonsolidierungen weitestgehend vernachlässigt werden und somit ein nachhaltiger, geschlechtersensibler Frieden verhindert wird. Dieses Fallbeispiel

¹ Vgl. Naraghi-Anderlini, *Women Building Peace*, S. 192. Dieser Beitrag entstand als Bachelorarbeit im Studiengang Politikwissenschaft und wurde von Prof. Dr. Mark Arenhövel betreut.

² Vgl. Bliesemann de Guevara, *Statebuilding*, S. 16.

liefert wichtige Anknüpfungspunkte, um strukturelle Schief lagen im Forschungsbereich Frieden und Sicherheit offenzulegen und die zugrundeliegenden vergeschlechtlichten Prozesse, Ideen, Beziehungen und Strategien aufzudecken. Eine Analyse geschlechtsspezifischer Auswirkungen und Dynamiken erfordert es, kontinuierlich zu fragen: „Where are the women?“³ Auf diese Weise kann der historische wie gesellschaftliche Ort der Frau im Komplex Frieden und Sicherheit konzeptionell aufgedeckt werden.

I. Die Notwendigkeit feministischer Kritik an internationalen Friedensbestrebungen

Ansätze, die den geschlechtlichen Einfluss von Konflikten untersuchen, erhalten in Wissenschaft und Forschung vermehrt Aufmerksamkeit. Hannah Wright vermerkt jedoch, dass trotz zunehmender Forschung bezüglich des Zusammenhangs von Geschlecht und Konflikt eine dezidierte Analyse vergeschlechtlichter Normen kaum im Mainstream angekommen sei.⁴ So findet der Einbezug geschlechtersensibler Ansätze in der Friedens- und Konfliktforschung meist additiv statt. Die Kategorie Geschlecht wird hier als deskriptives Merkmal verwendet, das die androzentrische Grundannahme friedenswissenschaftlicher Konzepte kaum in Frage stellt. Auch Cilja Harders und Sarah Clasen plädieren dafür, die Erkenntnisse und Methoden feministischer Theorien in der Friedens- und Konfliktforschung analytisch anzuwenden. So könne den eng gefassten Begrifflichkeiten Krieg und Frieden ein kritisches Verständnis der Thematik entgegengebracht werden.⁵ Sieglinde Rosenberger und Birgit Sauer sowie Clarissa Rudolph verweisen darüber hinaus auf die vergeschlechtlichten Zusammenhänge in politikwissenschaftlichen Diskursen und deren Einfluss auf die wissenschaftliche Produktion.⁶ Eine geschlechtersensible Auseinandersetzung der diskursiven und praktischen Legitimation von Krieg und bewaffneten Konflikten sowie von internationalen Interventionen beleuchten Fionnuala Ní Aoláin, Dina Francesca Haynes und Naomi Cahn. Um eine theoretisch geleitete Kritik geschlechtsspezifischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Politikwissenschaft und des internationalen Systems zu verfassen, dekonstruieren die Autorinnen bestehende Konzepte

³ Enloe, *Globalisation and Militarism*, S. 6.

⁴ Vgl. Wright, *Masculinities and Peacebuilding*, S. 3.

⁵ Vgl. Harders und Clasen, *Frieden und Gender*, S. 10.

⁶ Vgl. Rosenberger und Sauer, *Politikwissenschaft und Geschlecht*; vgl. Rudolph, *Geschlechterverhältnisse in der Politik*.

und Terminologien.⁷ Das Zusammenspiel feministischer Wissenschaft mit Friedens- und Konfliktforschung diskutiert Tordis Batscheider. Die Autorin rekonstruiert den Gegenstandsbereich kritischer Friedensforschung, um die Bedingungen einer feministischen Gesellschaftsanalyse darzulegen.⁸ Diese dient als Grundlage, um geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnisse historisch wie gesellschaftlich zu verorten und ist gleichermaßen Gesellschafts- und Wissenschaftskritik. Die feministische Gesellschaftsanalyse deckt demnach im ersten Schritt vergeschlechtlichte Machtbeziehungen auf und erwirkt durch Dekonstruktion und Reformulierung bestehender Wissensbestände und Konzepte im zweiten Schritt die Veränderung ihrer zugrundeliegenden Strukturen. Zu diesem Zweck sollen weibliche Lebenszusammenhänge herangezogen werden, um

die politischen Strategien des wissenschaftlichen Diskurses zu durchbrechen und die in ihnen wirksamen Machtverhältnisse zu verändern [...] und in einem weiteren Schritt zu zeigen, auf welche Weise der theoretische Androzentrismus den Sexismus des wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Alltags verschleiern und legitimiert.⁹

Der Einbezug einer herrschaftskritischen feministischen Perspektive ist dabei zentral, um Prozessstrukturen zur Erkenntnisgewinnung der sozialen Welt zu erfassen. Geschlecht wird

als strukturierendes Moment von Gesellschaft begriffen [...], das konstitutiv in Institutionen eingelassen ist. Damit konstituiert diese Kategorie über die Dimension individueller Identität und Beziehungen hinaus auch alle gesellschaftlichen Verhältnisse der Geschlechter.¹⁰

Demzufolge bestimmt Geschlecht als Organisationsprinzip die Verteilung von Macht im internationalen System und legitimiert diese diskursiv: „The construction of gender differences is the construction of a normative, material hierarchy that is the very essence of global politics and power“.¹¹

⁷ Vgl. Ní Aoláin, Haynes, Cahn, Gender, War, and the Post-Conflict Process, S. 4.

⁸ Vgl. Batscheider, Friedensforschung und Geschlechterverhältnisse, S. 132.

⁹ List, Feministische Wissenschaftstheorie, S. 164.

¹⁰ Rudolph, Geschlechterverhältnisse in der Politik, S. 14.

¹¹ Sterling-Folker, Feminism, S. 246.

II. Der gesellschaftliche und historische Ort der Frau in politischer Theorie und Praxis

Nachfolgend werden theoriegeleitete Determinanten dahingehend untersucht, wie sie weibliche Lebenszusammenhänge historisch sowie gesellschaftlich verorten. Hierzu erfolgt eine Auseinandersetzung mit politisch-philosophischen Grundannahmen, die eine Dichotomie der Geschlechter erzeugen und ungleiche Macht- und Herrschaftsverhältnisse maßgeblich beeinflussen. Anschließend werden diese mit dem Themenkomplex Krieg, Gewalt und Frieden zusammengeführt.

Die historisch gewachsene Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit prägt Gesellschaft wie Wissenschaft und produziert dualistisch geformte Geschlechterverhältnisse. Die Binarität der Geschlechter beruht dabei auf normativen Vorstellungen von dem, was als männlich und weiblich angesehen und akzeptiert wird. Charlotte Hooper konstatiert „as masculinity is the valued term, it can be argued that femininity is merely a residual category, a foil or Other for masculinity to define itself against“.¹² Diese Geschlechterdichotomie hängt von interpretativen Zuschreibungen ab, die in sozio-historischen Prozessen zu verorten sind, und legitimiert zu- und untergeordnete Geschlechterverhältnisse. Männlichkeit und Weiblichkeit sind dementsprechend das Ergebnis einer kulturell-zeitgebundenen Konstruktion.¹³ Ungleiche Geschlechterregime werden von der Vorstellung eines dualistischen Verhältnisses der Geschlechter erzeugt.

Ní Aoláin, Haynes und Cahn diskutieren darüber hinaus, dass eine Verbindung von hegemonialer Männlichkeit und patriarchaler Macht ungleiche Geschlechterverhältnisse unterstützt.¹⁴ Hegemoniale Männlichkeit wird als kulturelles Deutungsmuster verstanden, das durch Kultur, Institutionen, Überzeugungen und soziale Praktiken die Unterordnung der Frau begründet. Auf diese Weise wird sozial, medial und diskursiv ein Männlichkeitsideal produziert, das durch Dominanzverhältnisse geprägt ist und ideologische Wertigkeit erhält. Das Konzept der hegemonialen Männlichkeit wird analytisch genutzt, um den relationalen Charakter der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit zu berücksichtigen. Hegemoniale Männlichkeit kann nur im Zusammenspiel mit der bereits funktionierenden dichotomen Geschlechterordnung wirken und verändert sich im historischen wie geografischen Kontext.¹⁵ Das Konzept erweist sich insofern als besonders wertvoll, als Machtverhältnisse

¹² Hooper, *Manly States*, S. 43.

¹³ Vgl. Francis, *Gender in Conflict Transformation*, S. 93.

¹⁴ Vgl. Ní Aoláin, Haynes, Cahn, *Gender, War, and the Post-Conflict Process*, S. 50.

¹⁵ Vgl. Connell, Messerschmidt, *Hegemonic Masculinity*, S. 832, 848.

auf mehreren Ebenen sowie in ihren Beziehungen zueinander im Fokus bleiben.¹⁶

Weiterführend knüpft die politisch-philosophisch begründete Trennung der öffentlichen und privaten Sphären an die dualistische Konstruktion der Geschlechter an. Sie kennzeichnet den historischen und gesellschaftlichen Ort der Frau im politischen und sozialen System und strukturiert moderne Gesellschaften sowie Geschlechterverhältnisse.¹⁷ Der öffentlichen Sphäre werden männliche Attribute attestiert, wohingegen weibliche Attribute dem Privaten zugeschrieben werden. Auf diese Weise manifestieren sich strukturelle Ausschlussmechanismen, die trotz rechtlich-formaler Gleichstellung weiterhin diskursiv wirken. Somit wird a priori die Zuschreibung „politisch-männlich-machtbewusste Sphäre des Öffentlichen und unsichtbar-reproduktiv bestimmte weibliche Sphäre des Privaten“¹⁸ durch eine liberal theoretisierte Gesellschaft erzeugt. Die damit verbundenen vergeschlechtlichten Rollenzuweisungen verhindern eine vollständige staatsbürgerliche Teilhabe von Frauen im öffentlichen Raum. „[Historische] Entwürfe des idealen Staatsbürgers [lassen sich als] die eines *männlichen* Bürgers lesen“.¹⁹ Infolgedessen entziehen sich vergeschlechtlichte Ungleichheitslagen dem Bereich der öffentlich-politischen Sphäre und rechtfertigen patriarchale Machtstrukturen.²⁰ Carol Pateman schildert dazu: „the ‚separate‘ liberal worlds of private and public life [are] actually interrelated, connected by a patriarchal structure“.²¹ Sie markieren den gesellschaftlichen und historischen Ort der Frau in Theorie und Praxis und determinieren auf allen Ebenen des internationalen Systems Dominanzverhältnisse. Innerhalb der westlichen Wissensproduktion vernachlässigen

¹⁶ Vgl. Maruska, *Hypermasculine States*, S. 238.

¹⁷ Vgl. Batscheider, *Friedensforschung und Geschlechterverhältnisse*, S. 113.

¹⁸ Lang, *Öffentlichkeit und Privatheit*, S. 71.

¹⁹ Ebd., S. 65 [Hervorhebung im Original]. Roß führt dazu aus, dass bereits innerhalb Thomas Hobbes' und John Lockes Gesellschaftsentwürfen Mechanismen wirksam werden, die durch Vernunft und eine a priori gegebene Natur den Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre legitimieren. Vgl. Roß, *Krieg und Geschlechterhierarchie*, S. 34-35.

²⁰ Das Konzept des Patriarchats soll innerhalb dieser Analyse als Grundlage männlicher Dominanz in Gesellschaften sowie in lokalen, nationalen und internationalen Politiken dienen. „[Patriarchy is] the manifestation and institutionalization of male dominance over women and children in the family and the extension of male dominance over women in society in general. It implies that men hold power in all important institutions of society and that women are deprived of access to such power“ (Lerner, *Patriarchy*, S. 298). Die Begrifflichkeit des Patriarchats und ihre Bedeutung für Herrschafts- und Machtverhältnisse wird auch im feministischen Diskurs kritisch betrachtet. Sie wird „aktuellen Verknüpfungen von Ungleichheiten und Dominanzstrukturen nicht mehr gerecht.“ Rudolph, *Geschlechterverhältnisse in der Politik*, S. 44. Pateman geht trotzdem davon aus, dass das Patriarchat momentan der einzige Begriff ist, der gesellschaftliche Strukturen sichtbar macht und die männliche Dominanz von anderen Herrschaftsformen trennen kann. Vgl. Pateman, *Gesellschaftsvertrag*, S. 22-23.

²¹ Pateman, *Public/Private Dichotomy*, S. 298.

darüber hinaus androzentrische Denkmuster geschlechtersensible Analysen. Batscheider beschreibt Androzentrismus als eine „auf [den] männlichen Erfahrungshintergrund und seine Weltsicht zentrierte Sichtweise, welche die Lebenszusammenhänge von Frauen ausschließt“.²² Aus dem kategorischen Ausschluss weiblicher Lebenserfahrungen folgt eine Verfälschung des Verständnisses von sozialer Wirklichkeit. Zwar findet eine Analyse der Kategorie Geschlecht punktuell auch im Mainstream statt, sie kann androzentrische Grundannahmen und Theorien jedoch nicht ausreichend revidieren.²³ Aus diesem Grund ist es notwendig, Wahrheitsansprüche in der wissenschaftlichen Produktion zu dekonstruieren, um Prozesse und Theorien der Erkenntnisgewinnung geschlechtersensibel zu reformieren.

Auch die theoretische Charakterisierung des internationalen Systems als anarchisch spielt eine Schlüsselrolle in der Verstetigung ungleicher, vergeschlechtlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Fancine D'Amico beschreibt die Dynamiken internationaler Institutionen im Gegensatz dazu als ein System multipler patriarchaler Hierarchien, die multiple Beziehungen der Dependenz und Interdependenzen erzeugen.²⁴ Des Weiteren diskutiert Hooper, dass durch die kategorische Auslassung der individuellen Analyseebene innerhalb von Theorien der internationalen Beziehungen die bestehende Geschlechterordnung aufrechterhalten wird und Maskulinitätsmuster der Herrschaft und Macht innerhalb dieser als natürlich angesehen werden.²⁵ Die systematische Verschleierung der Geschlechterverhältnisse durch die theoretische und praktische Dominanz männlich geprägter Wissensproduktion trägt dazu bei, ungleiche Geschlechterregime aufrecht zu erhalten. Das internationale System verkennt im Zuge dessen die Komplexität der sozialen Realität.

Die vorangegangene Kritik an der politisch-philosophischen Tradition, die als Grundlage für stereotype Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit sowie von ungleichen Geschlechterregimen diskutiert wurde, zeigt die Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen, definitorischen Auseinandersetzung mit Krieg, Gewalt und Frieden. Bisherige Typologien vernachlässigen den vergeschlechtlichten Charakter von Krieg und Frieden und verorten diese außerhalb sozialer Zusammenhänge. Dies hat zur Folge, dass Konflikte und Friedensbestrebungen in politisch-militärischen Kategorien bestimmt werden, wodurch ihre Prozesshaftigkeit verkannt wird.²⁶

²² Batscheider, *Friedensforschung und Geschlechterverhältnisse*, S. 127.

²³ Vgl. Engels, Gayer, *Feministische Friedens- und Konfliktforschung*, S. 38.

²⁴ Vgl. D'Amico, *Critical Perspectives*, S. 57.

²⁵ Vgl. Hooper, *Manly States*, S. 89.

²⁶ Vgl. Meyers, *Krieg und Frieden*, S. 305-306.

Kriege sind durch ein staatszentriertes Bild gewaltvoller Konflikte gekennzeichnet.²⁷ Daraus resultiert das Verhalten von Staaten als Untersuchungsgegenstand. Somit zeichnet sich in der gegenwärtigen Wissensproduktion eine eng gefasste, traditionelle Definition von Krieg ab. Frank Schimmelfennig konstatiert jedoch, dass neue, asymmetrische Formen der Kriegsführung moderne Konflikte dominieren. Staaten sind kaum noch zentrale Akteure in kriegerischen Auseinandersetzungen.²⁸ Trotzdem wird auch Macht im realistischen Sinn als „die Fähigkeit eines Staates [...], seine Interessen auf internationaler Ebene durchzusetzen“²⁹ verstanden. Diese Annahme verschleiert soziale Prozesse, die Macht als männliche Herrschaft produzieren. Eine realistisch-staatszentrierte Analyse verkennt folglich den vergeschlechtlichten Charakter von Krieg und Gewalt und ignoriert dessen gesellschaftliche und soziale Wirkung. Es gelingt ihr nicht, Dispositionen und Präferenzen zu beleuchten, um die Wirkweise gesellschaftlicher Kategorien als Einflussfaktor einzubeziehen.³⁰

Feministische Analysen spezifizieren Konflikte hingegen als endemisches Moment gesellschaftlicher Organisation.

Kriege sind gesamtgesellschaftlich und international als letzte Möglichkeit der Konfliktregelung legitimiert. Und diese Gesamtgesellschaft mit ihren Normen, Werten und Gesetzen wird von Männern und Frauen aufgebaut, definiert und tradiert – wenngleich auch mit unterschiedlicher Definitionsmacht und Rollenverteilung.³¹

Krieg soll demzufolge als dynamischer, vergeschlechtlichter, sozialer Prozess verstanden werden, der Gewalt im Rahmen nationaler und internationaler Geschlechterregime in den Blick nehmen kann.³² Eine prozesshafte Definition von Konflikten ermöglicht es, den gesellschaftlichen Ort der Frau ausfindig zu machen.

²⁷ Vgl. Ahlbrecht u. a., Konfliktregelung, S. 34.

²⁸ Vgl. Schimmelfennig, Internationale Beziehungen, S. 196, 207-208. Neue Kriege umfassen beispielsweise ethnopolitische Konflikte. Charakterisierend für diese Form der Konflikte sind strukturelle, politische, sozio-ökonomische und kulturell-perzeptive Faktoren. Sie sind durch die Politisierung ethnischer Identität gekennzeichnet (vgl. Ahlbrecht u. a., Konfliktregelung, S. 40). Ethnopolitische Konflikte treten meist im Zuge von Transformationsprozessen auf, die von Konflikten um politische Partizipation begleitet werden. Um die wachsende Unsicherheit zu überwinden, gewinnen natürlich anmutende Kategorien wie Nation und Ethnie an Bedeutung. Sie erzeugen Gemeinschaft und dienen zur Ab- und Ausgrenzung anderer, wodurch sie Gewaltanwendungen legitimieren (vgl. Helmerich, Frieden und Nationalismus, S. 441).

²⁹ Heck, Machtverhältnisse, S. 26.

³⁰ Vgl. Wright, Arms Control, S. 194.

³¹ Wasmuth, Krieg und Weiblichkeit, S. 88.

³² Vgl. Harders, Krieg und Frieden, S. 234.

War is best characterized not as a locale but as a process; not as a distinct set of troops, but as compendium of international actors and forces visible, ethnographically, at any site of inquiry. I now speak of warzones – not as places but as vast sprawling processes where the tragedies of individuals' lives at the frontlines intersect with a host of transnational realities.³³

Neue und alte Kriege sind dabei weiterhin Ausdruck kollektiver Gewaltverhältnisse.³⁴ Die Differenzierung von Gewalt als direkt, strukturell und kulturell bietet sich an, um (vergeschlechtlichte) Gewaltbeziehungen zu untersuchen.³⁵ Gewalt wird so in ein soziales System gefasst, das Interaktionen abbilden kann. Die Möglichkeit der Darstellung unterschiedlicher Arten von Gewalt auf mehreren sozialen und gesellschaftlichen Ebenen kennzeichnet diese als zentrale Form der gesellschaftlichen wie politischen Einflussnahme.³⁶ Der erweiterte Gewaltbegriff ermöglicht daher eine kategorische Analyse von Gewaltverhältnissen.

Auch die vorherrschenden Friedenskonzeptionen zielen auf das Beenden zwischenstaatlicher Konflikte ab. Die Minimaldefinition von Frieden als bloße Abwesenheit des Kriegs klammert soziale und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse aus, die die Etablierung von Frieden beeinflussen.³⁷ Eine Unterscheidung von positivem und negativem Frieden bietet erste Anknüpfungspunkte, um den Friedensbegriff definitorisch zu erweitern. Negativer Frieden ist durch die Abwesenheit direkter, organisierter, militärischer Gewalt gekennzeichnet, wohingegen in einem positiven Frieden zudem die Wirkung struktureller und kultureller Gewalt verringert werden muss. Diese Konzeption unterstützt die These, dass ein Frieden, der die Kategorie Geschlecht nicht miteinbezieht, kein nachhaltiger Frieden sein kann, und ist somit zentral für eine kritisch-feministische Auseinandersetzung.

³³ Nordstrom, S. 21, zitiert nach Harders, Krieg und Frieden, S. 235.

³⁴ Vgl. Harders, Krieg und Frieden, S. 234.

³⁵ Direkte Gewalt ist die aktive Ausübung von gewaltvollen Akten, wie beispielsweise im Krieg. Strukturelle Gewalt hingegen ist ein Prozess, der ein Dominanzverhältnis durch die Verteilung von Macht legitimiert und aus systemischen Strukturen resultiert (vgl. Galtung, Violence and Peace, S. 169-171). Kulturelle Gewalt legitimiert durch Ideologie, Religion oder Sprache langfristig direkte und strukturelle Gewalt und macht diese gesellschaftlich akzeptabel (vgl. Bonacker und Imbusch, Friedens- und Konfliktforschung, S. 89). So ist beispielsweise geschlechtsbasierte Gewalt Teil eines Kontinuums politischer, ökonomischer und sozialer Benachteiligung. Geschlechtsbasierte Gewalt ist demnach ein Muster der Macht und Herrschaft zur Legitimierung männlicher Dominanz, die durch direkte, strukturelle und kulturelle Gewaltakte produziert wird (vgl. Moser, Gendered Violence and Conflict, S. 34).

³⁶ Galtungs Modell hat zudem den Vorteil, dass es Gewalt in symmetrischen wie asymmetrischen Konflikten beschreiben kann (vgl. Ramsbothan, Woodhouse, Miall, Conflict Resolution, S. 10). Zu kritisieren ist die schwere Operationalisierbarkeit seiner Konzeption, da sie eine allgemeingültige theoretische Explikation von Gewalt kaum ermöglicht. Trotz dessen erarbeitet Galtung einen kritischen Gewaltbegriff, der Kausalzusammenhänge aufzeigen kann (vgl. Batscheider, Friedensforschung und Geschlechterverhältnisse, S. 80-81).

³⁷ Vgl. Meyers, Krieg und Frieden, S. 313.

Friedensbestrebungen werden ebenso wie Kriege als dynamische Prozesse verstanden, die veränderbar sind und nicht von der Abwesenheit direkter Gewaltakte abhängen.³⁸ Frieden wird zu einem Zivilisationsprozess, der Krieg als soziale Institution aufheben soll; der erweiterte Friedensbegriff wird weiter unten nochmals aufgegriffen.

III. Die internationale Intervention in Bosnien Herzegowina: Offenlegung des gesellschaftlichen Ortes der Frau im Friedensprozess

„What seems apparent in the former Yugoslavia is that the past continues to torment because it is not past“.³⁹ Krieg als traumatisches Erlebnis gesellschaftlicher Umstrukturierung stellt Post-Konflikt-Situationen vor zahlreiche Herausforderungen. Der Zerfall Jugoslawiens führte auch in BiH zu einem Umfeld multipler Unsicherheiten. Im Auftrag der Vereinten Nationen wurde der Konflikt durch eine Intervention der USA und der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) beendet.⁴⁰ Die Sicherung des Friedens sollte durch die United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina (UNMIBH) erfolgen. Die internationalen Institutionen folgten dabei dem Paradigma der liberalen Friedenskonsolidierung, dessen politische wie theoretische Legitimation hochgradig vergeschlechtlicht ist.⁴¹ Aus diesem Vorgehen resultiert nicht nur eine Vernachlässigung regionaler Lebenszusammenhänge, sondern auch die Reproduktion der patriarchalen Struktur des internationalen Systems. Die weiterhin bestehende Krisenhaftigkeit der Region fördert auch gegenwärtig die Reetablierung einer patriarchal geprägten, militarisierten Männlichkeit und verhindert einen nachhaltigen Frieden.⁴² Darüber hinaus wirken multiple Kriegstraumata, wie der weit verbreitete Gebrauch sexualisierter Gewalt während des Konfliktes, durch die Interventions- und Rekonstruktionspolitik der internationalen Gemeinschaft sowie durch nationale und lokale Eliten weiter.

³⁸ Vgl. Ramsbothan, Woodhouse, Miall, *Conflict Resolution*, S. 11.

³⁹ Minow, *Genocide and Mass Violence*, S. 14.

⁴⁰ Die UN-Mission UNMIBH war Teil des Peacekeeping-Programms der UN. Für weiterführende Informationen zum Mandat siehe: UN, *Mission in Bosnia and Herzegovina*. Interventionismus steht dabei „für die Gesamtheit intendierter internationaler Eingriffe in nichtwestliche Staaten als Phänomen der internationalen Beziehungen“ (vgl. Bliesemann de Guevara, *Statebuilding*, S. 19).

⁴¹ Für eine dezidierte Analyse des vergeschlechtlichten Charakters des liberalen Paradigmas siehe: O'Reilly, *Muscular Interventionism*.

⁴² Vgl. Ní Aoláin, Haynes, Cahn, *Gender, War, and the Post-Conflict Process*, S. 52.

Der gesellschaftliche Ort von Frauen in BiH ist von Marginalisierung und Diskriminierung bestimmt und charakterisiert Rekonstruktionsprozesse.

III.1 Zum Nexus Männlichkeit, Militarismus und Nationalismus

Oben wurde bereits die theoretische Basis des gesellschaftlichen und historischen Orts der Frau expliziert. Im Folgenden werden die Ergebnisse anhand der für das Fallbeispiel zentralen Zusammenhänge vergeschlechtlichter Dimensionen im Militär sowie in nationalistischen Diskursen kontextualisiert. Denn kaum eine andere Institution erzeugt so hochgradig geschlechtliche und nationalistische Stereotypisierungen der Geschlechter wie das Militär. „The basis of militarism is the strengthening of the patriarchal system“.⁴³

Hierzu beschreibt Marko Zivkovic die traditionelle, mystifizierte Rolle der Frau in BiH als Trägerin der nationalen Identität, die es durch eine militärisch definierte Männlichkeit zu schützen gilt.⁴⁴ Diese Rollenzuweisung situiert Frauen abseits von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. In Konflikten wird Männlichkeit, die konstitutiv für eine solidarische, militärische Identität ist, trennscharf in Abgrenzung zu Weiblichkeit konstruiert. Stereotype Geschlechterbilder sowie dualistische Verhältnisse zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit erstarken.⁴⁵ Die so geformte militarisierte Männlichkeit wird in ihrer Beziehung zu anderen Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit hegemonial, da sie durch die gesellschaftliche Reproduktion in Medien und durch Eliten zum Idealtypus des Mannes wird. Hegemonial kann militarisierte Männlichkeit nur in Abgrenzung zum untergeordneten Anderen werden. Das Weibliche wird durch mystifizierte Rollenzuschreibungen und Handlungspraktiken zum ‚Kumulus‘ dieses Anderen.⁴⁶

Der Aufbau militärischer Strukturen in Folge der staatlichen Transformation in BiH implementiert durch Prozesse gesellschaftlicher Militarisierung eine nationalistische und militaristische Maskulinität, die in alle gesellschaftliche Sphären diffundiert.⁴⁷ Laut Ruth Streicher sind die Konstruktion nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit sowie rassistische und sexistische

⁴³ Cockburn, *Militarization*, S. 144-145.

⁴⁴ Die Rolle der Frau innerhalb von nationalistischen Diskursen liegt erstens in der Reproduktion der nationalen Identität. Zweitens überträgt sie aktiv die nationale Kultur und Tradition (vgl. Zivkovic, *Masculinities*, S. 258-259).

⁴⁵ Vgl. Batscheider, *Friedensforschung und Geschlechterverhältnisse*, S. 148.

⁴⁶ Vgl. Zipfel, *Gender in Armed Conflict Situations*, S. 41.

⁴⁷ Auch der Zugang für Frauen zum Militär hat die Verbindung von Maskulinität und Militarismus nicht auflösen können. Vielmehr müssen sich Soldatinnen im Besonderen beweisen (siehe hierzu: Simic, *Gender Balance in Peacekeeping*).

Diskurse in diesem Prozess entscheidend.⁴⁸ Auch Cynthia Cockburn und Meliha Hubic verdeutlichen diesen Zusammenhang: „Der nationalistische Diskurs zielt darauf ab, eine dominante, hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit und eine domestizierte, passive und verwundbare Weiblichkeit ins Leben zu rufen“.⁴⁹ Die Mikrokultur alltäglicher Männlichkeit und Weiblichkeit wird demnach von militärischen Kategorien bestimmt, die diese vice versa stabilisiert. Die schleichende Institutionalisierung von militarisierten Herrschafts- und Machtverhältnissen depolitisiert vergeschlechtlichte Ungleichheiten. Gewalt erfährt eine praktische Aufwertung und wird als notwendig und gesellschaftlich akzeptabel angesehen. Somit etabliert sich auch in Zeiten des Friedens eine gewaltbereite Kultur, die sich im Besonderen gegen Frauen, aber auch gegen andere marginalisierte Gruppen wendet.⁵⁰ Die wachsende Bedeutung des Militärs in BiH als nationale Institution rechtfertigt den Status quo männlicher Dominanz und manifestiert patriarchale Strukturen. Das prä-konfliktäre Umfeld ist folglich von strukturellen Gewaltformen ungleicher Geschlechterverhältnisse geprägt, die einerseits Gewalt als adäquates Mittel der Konfliktregulierung autorisieren sowie andererseits geschlechtsbasierte Gewalt diskursiv legitimieren.

Die Bemühungen um Frieden in der Region mündeten 1995 im *General Framework Agreement for Peace* (GFAP), welches die Grundlage für einen neuen demokratischen Staat legen sollte. Das GFAP stabilisierte den Waffenstillstand und autorisierte internationale Peacekeeping-Truppen sowie andere Peacekeeping-Institutionen. Trotz der Einrichtung eines Gender Centres, das die politische Partizipation von Frauen fördern sollte, wurden geschlechtsbezogene Fragen im Rekonstruktionsprozess weitgehend vernachlässigt.⁵¹ Kernpunkt des GFAPs bildet die Verfassung, die BiH in zwei Entitäten einteilt – die Föderation Bosnien-Herzegowina und die Republika Srpska. Die Teilung des Landes sowie die etablierte militarisierte Männlichkeit wurden durch das GFAP konsolidiert und hinterlassen eine tief gespaltene Gesellschaft, die als nährreicher Boden für nationalistische Gruppierungen dient. BiH hat sich so zu einem instabilen und dysfunktionalen politischen System entwickelt, dessen heterogene Bevölkerungsgruppen auch heute noch nicht

⁴⁸ Vgl. Streicher, Männlichkeit und Konflikt, S. 50.

⁴⁹ Cockburn, Hubic, *The Postwar Moment*, S. 125, zitiert nach Harders, Clasen, *Frieden und Gender*, S. 328.

⁵⁰ Darüber hinaus liegen „in der hierarchischen Struktur der Männlichkeits- und Geschlechterordnung erstens Potenziale zur Remilitarisierung von Männlichkeit und [...] zweitens [können] auch Hierarchisierungen in anderen Identitätskategorien, zum Beispiel nationale oder religiöse Zugehörigkeit, in den Vordergrund von Militarisierungsprozessen treten“ (vgl. Schroer-Hippel, *Männlichkeit und Friedensarbeit*, S. 64-65).

⁵¹ Vgl. Bastick, Grimm, Kunz, *Sexual Violence in Armed Conflict*, S. 117.

versöhnt sind, da lokale sowie weibliche Lebenszusammenhänge im Moment der staatlichen Neustrukturierung nicht berücksichtigt wurden. Die Verknüpfungen von Militär, Nation und Männlichkeit sowie die prä-konfliktären Geschlechter- und Gewaltverhältnisse wurden nicht als friedenshemmende Faktoren erkannt.

III.2 Zum Post-Konflikt Bosnien-Herzegowina: Die Verstetigung der Geschlechterhierarchie

Diese vorangegangenen Zusammenhänge erweisen sich besonders für die gesellschaftliche Stellung der Frau als negativ. Ihre politische Partizipation ist auch heute noch marginal.⁵² Es lässt sich konstatieren, dass das GFAP und dessen stark maskuline und militarisierte Disposition bis heute vergeschlechtlichte Herrschafts- und Machtverhältnisse sowie Geschlechterstereotype in BiH legitimiert. Dies liegt unter anderem daran, dass eine gesellschaftliche Aufarbeitung prä-konfliktärer Geschlechterregime durch die Interventionsparteien nicht unterstützt wurde. „Negotiations were a dialogue of men, often with purely militaristic overtones“.⁵³ Frauen waren nicht an den Friedensverhandlungen beteiligt, obwohl die internationale Staatengemeinschaft sowie die UN betonen, dass

[w]omen's empowerment and their full participation on the basis of equality in all spheres of society, including participation in the decision-making process and access to power, are fundamental for the achievement of equality, development and peace.⁵⁴

Demzufolge wurde die Bedeutung eines geschlechtersensiblen Ansatzes für Interventionen und einen nachhaltigen geschlechtergerechten Frieden international zwar anerkannt, jedoch kaum im Rekonstruktionsprozess in BiH angewendet. Die Priorisierung patriarchal, maskulin formulierter Bedürfnisse, wie Staatlichkeit, Stabilisierung des Militärs und der Wirtschaft, vernachlässigte die psychologische und emotionale Rehabilitation der Bevölkerung. Somit erwuchs im Rekonstruktionsprozess eine Hierarchie von Bedürfnissen, die keine Aufarbeitung der Kriegstraumata erlaubte und lokale Geschlechterregime nachhaltig beeinflusst.⁵⁵ Die intervenierenden Parteien festigten die militarisierte, nationale Männlichkeit in BiH. „[I]nternational peacebuilding has,

⁵² Vgl. Jenichen, Internationalisierte Nachkriegskontexte, S. 76.

⁵³ Kvinna till Kvinna, Engendering the Peace Process, S. 20.

⁵⁴ UN, World Conference on Women, S. 3.

⁵⁵ Vgl. Haynes, Reconstruction, S. 6.

paradoxically, reinforced patriarchal relations of power and traditional gender roles in BiH through the subjugation of women, and established a peace that is far from gender-just“.⁵⁶ Dies führte dazu, dass es unmittelbar nach Konfliktende erstens keinen aktiven politischen Frauenrechtsschutz gab, sowie zweitens die politische Repräsentation von Frauen marginal bis kaum vorhanden war.⁵⁷ Die Rekonstruktion konzentrierte sich auf primär politische Bürgerrechte und definiert die gegenwärtige gesellschaftliche Stellung der Frau. So verweist das Friedensabkommen Frauen auch weiterhin in die Sphäre des Nichtmitbestimmens. Die vor und während des Kriegs etablierten zu- und untergeordneten Geschlechterverhältnisse legitimieren strukturelle, patriarchale Gewalt weiterhin als Mittel zur Herstellung von Macht.⁵⁸

Zusammenfassend setzen sich ungleiche Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft BiHs auch heute durch und prägen die Identität von Männern und Frauen. Das traditionelle Bild der Frau als Mutter, Ehe- und Hausfrau bestimmt stereotype Geschlechterrollen, erschwert die gesellschaftliche Implementierung von gesetzlichen Gleichstellungsmaßnahmen und verhindert die politische Teilhabe von Frauen. Hier wirken beispielsweise Geschlechtervorstellungen, die Frauen die Fähigkeit absprechen, Beruf und Familie vereinbaren zu können.⁵⁹ Die im Rekonstruktionsprozess gefestigten Geschlechterregime unterstützen die Wirkweise patriarchaler Narrative und verhindern einen geschlechtergerechten Frieden. Das bedeutet, dass Frauen im ökonomischen, politischen sowie sozialen Leben weiterhin marginalisiert werden. Um eine vergeschlechtlichte Hierarchisierung von Bedürfnissen zu vermeiden, gilt es die politische Partizipation auszubauen sowie ökonomische und soziale Ungleichheitslagen abzubauen. So können internationale Friedensbestrebungen beispielsweise Programme unterstützen, die stereotype Einstellungen und Verhaltensweisen hinterfragen und verändern.⁶⁰ Die Teilhabe von Frauenrechtsorganisationen an den Friedensverhandlungen hätte als wichtige Schnittstelle für einen geschlechtersensiblen Friedensansatz und

⁵⁶ Björkdahl, *Gender-Just Peace*, S. 289.

⁵⁷ Jenichen verweist darauf, dass der institutionelle politische Sektor als Ort hoher Konzentration von Macht in BiH auch heute noch von männlichen Interessen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung geprägt ist (vgl. Jenichen, *Internationalisierte Nachkriegskontexte*, S. 90-91).

⁵⁸ Die gesellschaftliche Wirkung militarisierter, nationalistischer Maskulinitätsvorstellungen und Maskulinitätspraktiken führte beispielsweise zu einem Anstieg geschlechtsbasierter Gewalt. Eriksson, Baaz und Stern konstatieren, dass geschlechtsbasierte Gewalt in und nach Konflikten in kausalem Zusammenhang mit prä-konfliktären Geschlechtervorstellungen und -hierarchien stehen. Folglich werden militarisierte Maskulinitätsmuster über den Krieg hinaus in den Friedensprozess hineingetragen und bestätigt (vgl. Eriksson, Baaz, Stern, *Sexual Violence in Conflict*, S. 596).

⁵⁹ Vgl. Cancho, Elwan, *Gender Disparities*, S. 18-21.

⁶⁰ Für Beispiele siehe: Wright, *Masculinities and Peacebuilding*.

für Geschlechtergerechtigkeit fungieren können, doch definiert die androzentrische und patriarchale Geschlechterordnung in der Friedenskonsolidierung durch Praktiken und Begrifflichkeiten nach wie vor den gesellschaftlichen Ort der Frau in BiH.

IV. Konturen eines geschlechtersensiblen Friedensbegriffs

Der Frieden in BiH ist auch weiterhin von der Wirkweise struktureller und kultureller Gewalt in Form von systemisch verankerten patriarchalen Werten und Denkmustern geprägt. Die Bevölkerung des Landes konnte den Moment der gesellschaftlichen Umstrukturierung nicht nutzen, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Diese Entwicklungen wurden im Besonderen von der nationalistisch-patriarchalen Elite des Landes sowie der internationalen Staatengemeinschaft mitgeformt.

Anhand der Prämisse des positiven Friedens lassen sich hingegen drei Bedingungen ableiten, die einem nachhaltigen Friedensbegriff gerecht werden. Diese ermöglichen den Abbau struktureller Gewaltverhältnisse, indem die theoretische Basis ungleicher Geschlechterverhältnisse adressiert wird. Erstens muss die Existenzhaltung eines jeden Menschen ermöglicht werden. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf die öffentliche Sphäre, sondern auch auf die des Privaten. Demzufolge gilt es, die Teilhabe aller Geschlechter am Öffentlichen wie Privaten zu sichern. Um dies zu erreichen, müssen vergeschlechtlichte Rollenzuweisungen und Stereotypisierungen von allen Geschlechtern umstrukturiert werden. Dieser Prozess der Umformulierung bestehender Werte und Normen bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Friedensansatzes, der alle Geschlechter miteinbezieht und das patriarchale Postulat überdenkt. Zweitens gilt es, die Existenzhaltung eines jeden Menschen zu garantieren, indem die ökonomische, soziale und politische Teilhabe aller umgesetzt wird. Drittens müssen pluralistische Rollenbilder möglich sein, um unterschiedliche Lebenszusammenhänge anerkennen zu können.⁶¹

Um diese Bedingungen umsetzen zu können, sollen exemplarisch vier Phasen des Einbeziehens einer Geschlechterperspektive in Friedensprozesse dargestellt werden.

⁶¹ Vgl. Harders, Clasen, Frieden und Gender, S. 331-332.

1. Die Sichtbarmachung von Frauen als Akteurinnen der Friedenssicherung im internationalen System trägt dazu bei, dass weibliche Lebenszusammenhänge wahrgenommen werden. Ansätze von Friedenswissenschaftlerinnen können einen umfassenden und wertvollen Beitrag leisten.
2. Zudem ist es notwendig, dem männlichen Bias in der Datensammlung und in Studien entgegenzuwirken. Einerseits gilt es, die Beteiligung von Frauen an Konflikten darzustellen, andererseits muss die Auswirkung von Konflikten auf ihre Lebensbedingungen untersucht werden. Hierzu liegen bereits Studien und Analyseinstrumente vor (zum Beispiel der Gender Development Index). So können theoretische Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung um eine Geschlechterperspektive erweitert werden.
3. Daran anknüpfend muss die geschlechtliche Dimension von Kategorien wie Macht und Partizipation erkannt werden. Eine kategorische Erweiterung theoretischer Determinanten kann den Weg zu Geschlechtergerechtigkeit und somit zu einem geschlechtergerechten Frieden ebnen.
4. Abschließend gilt es, Gleichstellungsfragen durchgängig in politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler wie internationaler Ebene zu berücksichtigen, um so die Ermächtigung von Frauen in Rekonstruktionsprozessen zu unterstützen.⁶²

Internationale Interventionen dürfen nicht mehr einem ad hoc Krisenmanagement folgen, sondern sollten gesellschaftlich gespeiste, holistische Ansätze entwickeln, die einen nachhaltigen Frieden möglich machen. Um diesen Frieden für alle Geschlechter zu etablieren, bedarf es eines geschlechtergerechten Friedensentwurfs, der im internationalen System verankert ist und bestehende Denkmuster überwindet.

Der vorliegende Beitrag zeigt, dass Rekonstruktionsprozesse von patriarchalen Strukturen und androzentrischen Sichtweisen geprägt sind, die Herrschafts- und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern erzeugen. Frieden wird in maskulin geprägten Kategorien gedacht und durch ein männliches Narrativ charakterisiert. Frauen waren und sind in Friedensprozessen marginalisierenden Praktiken ausgesetzt. Die Befriedung neuer Konfliktformen wie beispielsweise ethnopolitischer Kriege hat sich als besonders herausfordernd dargestellt. In BiH diffundiert Gewalt weiterhin in alle

⁶² Vgl. Ramsbothan, Woodhouse, Miall, *Conflict Resolution*, S. 306-314.

gesellschaftlichen Lebensbereiche und trägt zu struktureller Marginalisierung von Frauen im Öffentlichen wie im Privaten bei. Durch eine Erweiterung der Begrifflichkeiten Krieg, Gewalt und Frieden können ihre vergeschlechtlichten Grundlagen dekonstruiert werden, um (Kriegs-)Erfahrungen von Frauen sowie deren soziale Dimension sichtbar zu machen. Durch einen gelebten Rollenpluralismus, der patriarchale und androzentrische Praktiken in Wissenschaft und Politik revidiert, kann der Alltäglichkeit von Gewalt die Legitimationsbasis entzogen werden. Wenn Geschlecht als valide Kategorie im Friedensapparat des internationalen Systems implementiert wird, kann auch der gesellschaftliche Ort von Frauen sichtbar und veränderbar werden.

Einige erste Schritte, wie die UN-Resolution 1325 und nationale Gesetze zur Förderung der Teilhabe von Frauen, wurden unternommen. Die weiterhin bestehenden Hürden sind jedoch nicht fehlende gesetzliche Grundlagen, sondern vielmehr die patriarchale Gestaltung des internationalen Systems. Daher ist es weiterhin notwendig, auch auf internationaler Ebene die Bedeutung der Kategorie Geschlecht als determinierende Variable für Frieden zu betonen.

LITERATUR

- Ahlbrecht, Kathrin u. a., *Konfliktregelung und Friedenssicherung im internationalen System*, Wiesbaden 2009.
- Bastick, Megan; Grimm, Karin; Kunz, Rahel, *Sexual Violence in Armed Conflict. Global Overview and Implications for the Security Sector*, Genf 2007.
- Batscheider, Tordis, *Friedensforschung und Geschlechterverhältnis. Begründung feministischer Fragestellungen in der kritischen Friedensforschung*, London 1993.
- Björkdahl, Annika, „A gender-just peace? Exploring the post-Dayton peace process in Bosnia“, in: *Peace and Change* 37,2 (2012), S. 286-317.
- Bliesemann de Guevara, Berit, *Staatlichkeit in Zeiten des Statebuilding. Intervention und Herrschaft in Bosnien und Herzegowina*, Frankfurt/Main 2009.
- Bonacker, Thorsten; Imbusch, Peter, „Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg und Frieden“, in: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (Hg.), *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden 2010, S. 67-126.

- Cancho, Cesar; Nihal, Elwan, Bosnia and Herzegovina: Gender Disparities in Endowments, Access to Economic Opportunities and Agency, Washington D.C. 2015.
- Cockburn, Cynthia, „Gender Relations as Casual in Militarization and War. A Feminist Standpoint“, in: *International Feminist Journal of Politics* 12,2 (2010), S. 139-157.
- Connell, Raewyn W.; Messerschmidt, James W., „Hegemonic Masculinity: Rethinking the Concept“, in: *Gender and Society* 19 (2005), S. 829-859.
- D'Amico, Francine, „Pluralist and Critical Perspectives“, in: Beckman, Peter; D'Amico, Francine (Hg.), *Women, Gender, and World Politics: Perspectives, Policies, and Prospects*, Westport 1994, S. 55-74.
- Engels, Bettina; Gayer, Corinna, „Wie viel Feminismus soll es sein? Friedens- und Konfliktforschung zwischen feministischer Theorie, Gender und Mainstream“, in: *Femina Politica* 20,1 (2011), S. 30-44.
- Enloe, Cynthia, *Globalization and Militarism. Feminists Make the Link*, London 2016.
- Eriksson Baaz, Maria; Stern, Maria, „Understanding Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict Settings“, in: Evans, Mary u. a. (Hg.), *The SAGE Handbook of Feminist Theory*, London 2014, S. 585-605.
- Francis, Diana, „Culture, Power, Asymmetries and Gender in Conflict Transformation“, in: Austin, Alex; Fischer, Marina; Ropers, Norbert (Hg.), *Transforming Ethnopolitical Conflict*, Wiesbaden 2004, S. 92-107.
- Galtung, Johan, „Violence, Peace, and Peace Research“, in: *Journal of Peace Research* 6 (1969), S. 167-191.
- Harders, Cilja, „Krieg und Frieden in den Internationalen Beziehungen“, in: Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit (Hg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*, Wien 2004, S. 229-250.
- Harders, Cilja; Clasen, Sarah, „Frieden und Gender“, in: Gießmann, Hans; Rinke, Bernhard (Hg.), *Handbuch Frieden*, Wiesbaden 2011, S. 324-335.
- Haynes, Dina Francesca, *Deconstructing the Reconstruction: Human Rights and Rule of Law in Postwar Bosnia and Herzegovina*, Aldershot 2008.
- Heck, Axel, *Macht als soziale Praxis. Die Herausbildung des transatlantischen Mächteverhältnisses im Krisenjahr 1998*, Wiesbaden 2015.
- Helmerich, Antje, „Frieden und Nationalismus“, in: Gießmann, Hans; Rinke, Bernhard (Hg.), *Handbuch Frieden*, Wiesbaden 2011.

- Hooper, Charlotte, *Manly States: Masculinities, International Relations, and Gendered Politics*, New York 2001.
- Jenichen, Anne, *Politische Innovation in internationalisierten Nachkriegskontexten. Bosnische Frauenrechtspolitik in vergleichender Perspektive*, Wiesbaden 2012.
- Kvinna till Kvinna, *Engendering the Peace Process: A Gender Approach to Dayton and Beyond*, Stockholm 2000.
- Lang, Sabine, „Politik – Öffentlichkeit – Privatheit“, in: Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit (Hg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht*, Wien 2004, S. 65-82.
- Lerner, Gerda, *The Creation of Patriarchy*, Oxford 1986.
- List, Elisabeth, „Theorieproduktion und Geschlechterpolitik. Prolegomena zu einer feministischen Theorie der Wissenschaft“, in: Nagl-Docekal, Herta (Hg.), *Feministische Philosophie*, Wien 1990, S. 158-183.
- Maruska, Jennifer Heeg, „When are States Hypermasculine?“, in: Sjoberg, Laura (Hg.), *Gender and International Security. Feminist Perspectives*, London 2010, S. 235-255.
- Meyers, Reinhard, „Krieg und Frieden“, in: Woyke, Wichard (Hg.), *Handwörterbuch Internationale Politik*, Opladen 2011, S. 302-324.
- Minow, Martha, *Between Vengeance and Forgiveness: Facing History After Genocide and Mass Violence*, Boston 1999.
- Moser, Caroline, „The Gendered Continuum of Violence and Conflict: An Operational Framework“, in: Moser, Caroline; Clark, Fiona (Hg.), *Victims, Perpetrators or Actors?*, London 2001, S. 30-52.
- Naraghi-Anderlini, Sanam, *Women Building Peace: What They Do, Why it Matters*, London 2007.
- Ní Aoláin, Fionnuala; Haynes, Dina Francesca; Cahn, Naomi, *On the Frontlines. Gender, War, and the Post-Conflict Process*, Oxford 2011.
- O'Reilly, Maria, „Muscular Interventionism. Gender, Power and Liberal Peacebuilding in Post-Conflict Bosnia-Herzegovina“, in: *International Feminist Journal of Politics* 14 (2012), S. 529-548.
- Pateman, Carol, „Der brüderliche Gesellschaftsvertrag“, in: Braun, Katharina; Fuchs, Gesine; Lemke, Christiane; Töns, Katrin (Hg.), *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, München 2000, S. 20-49.
- . „Feminist Critique of the Public/Private Dichotomy“, in: Benn, Stanley; Gaus, Gerald (Hg.), *Public and Private Social Life*, London 1983, 281-303.
- Ramsbothan, Oliver; Woodhouse, Tom; Miall, Hugh, *Contemporary Conflict Resolution*, Cambridge 2011.
- Rosenberger, Sieglinde; Sauer, Birgit, *Politikwissenschaft und Geschlecht*, Wien 2004.

- Roß, Bettina, „Krieg und Geschlechterhierarchie als Teil des Gesellschaftsvertrages“, in: Harders, Cilja; Roß, Bettina (Hg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse Internationaler Beziehungen*, Wiesbaden 2002, S. 31-44.
- Rudolph, Clarissa, *Geschlechterverhältnisse in der Politik*, Opladen 2015.
- Schimmelfennig, Frank, *Internationale Politik*, Paderborn 2013.
- Schroer-Hippel, Miriam, „Männlichkeit und zivilgesellschaftliche Friedensarbeit – Konsequenzen aus der Gender- und Konfliktforschung“, in: *Femina Politica* 20,1 (2011), S. 57-67.
- Simic, Olivera, „Increasing Women’s Presence in Peacekeeping Operations: The Rationales and Realities of ‘Gender Balance’“, in: Heathcote, Gina; Otto, Diane (Hg.), *Rethinking Peacekeeping, Gender Equality and Collective Security*, Basingstoke 2014, S. 185-199.
- Sterling-Folker, Jennifer, „Feminism“, in: Dies. (Hg.), *Making Sense of International Relations Theory*, London 2006, S. 243-251.
- Streicher, Ruth, „Männer, Männlichkeit und Konflikt: Eine kritische Reflektion des Forschungsstandes und ein Plädoyer für konzeptionelle Öffnung“, in: *Femina Politica* 20,1 (2011), S. 44-57.
- UN, „United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina“, in: United Nations, letzte Aktualisierung: 2002, URL: <https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/past/unmibh/index.html>, Zugriff am: 18.07.2020.
- . Report of the Fourth World Conference on Women, New York 1995.
- Wasmuth, Ulrike, „Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges“, in: Harders, Cilja; Roß, Bettina (Hg.), *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Wiesbaden 2002, S. 87-104.
- Wright, Hannah, *Masculinities, Conflict and Peacebuilding. Perspectives on Men Through a Gender Lense*, London 2014.
- Wright, Susan, „Feminist Theory and Arms Control“, in: Sjoberg, Laura (Hg.), *Gender and International Security*, London 2010, S. 191-213.
- Zipfel, Gaby, „Let Us Have a Little Fun’: The Relationship between Gender, Violence and Sexuality in Armed Conflict Situations“, in: *RCCS Annual Review* 5 (2013), S. 32-45.
- Zivkovic, Marko, „Ex-Yugoslav Masculinities under Female Gaze, or Why Men Skin Cats, Beat up Gays and Go to War“, in: *Nationalities Papers* 34,3 (2006), S. 258-263.